

GartenRegeln / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

HERZLICH WILLKOMMEN im InterKulturGarten Pfaffenhofen an der Ilm (IKG).

Wir wollen, dass sich alle Mitglieder und Besucher*innen bei uns wohlfühlen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), nachfolgend auch „GartenRegeln“ genannt, regeln die Nutzung des Geländes und dienen der Sicherheit aller Beteiligten sowie dem Schutz des Gartens als Ganzes.

1. Geltungsbereich und Anerkennung

Jede Person, die das Gelände des InterKulturGartens betritt oder dessen Einrichtungen nutzt, erkennt diese GartenRegeln an.

2. Betreten und Nutzung auf eigene Gefahr

Das Betreten des Geländes sowie die Nutzung aller Einrichtungen, Wege, Flächen, Maschinen und Werkzeuge erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Verhalten im Garten

Alle Mitglieder und Besucher*innen haben sich so zu verhalten, dass

- keine Personen gefährdet oder belästigt werden,
- kein Schaden am Garten, an Pflanzen, Tieren oder Einrichtungen entsteht,
- und ein sicherer und ordnungsgemäßer Gartenbetrieb gewährleistet bleibt.

Anweisungen der Koordinator*innen sind zu befolgen. Das Hausrecht bleibt vorbehalten.

4. Haftung und Verantwortlichkeit

Der InterKulturGarten wird gemeinschaftlich und ehrenamtlich betrieben.

Die Gestaltungsgemeinschaft haftet nicht für:

- Unfälle oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Eigenverschulden oder Nichtbeachtung der GartenRegeln entstehen,
- Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

Jede Person ist für ihr eigenes Verhalten sowie für von ihr verursachte Schäden verantwortlich. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

5. Verkehrssicherung und Baumbestand

Die Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Gehölze und sonstigen Bewuchs liegt grundsätzlich beim jeweiligen Grundstückseigentümer der betreffenden Fläche.

Pflegemaßnahmen durch Mitglieder oder Koordinator*innen erfolgen ausschließlich im Rahmen ehrenamtlicher Gartenpflege und begründen keine Übernahme der Eigentümerverantwortung für den jeweiligen Baumbestand.

Alle Nutzerinnen sind verpflichtet, erkennbare Gefahren unverzüglich den Koordinatorinnen zu melden.

6. Besondere Regelung für die Teilfläche Fl.Nr. 103/6

(Eigentum Freistaat Bayern – Wasserwirtschaftsamt)

Ein Teil des Gartengeländes befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern (Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt) und wird dem InterKulturGarten im Rahmen eines Gestattungsvertrages zur eingeschränkten Nutzung überlassen.

Für diese Fläche gelten folgende ergänzende Regelungen:

- Die Nutzung ist ausschließlich auf das Betreten sowie die Offenhaltung durch Mahd und landschaftspflegerische Maßnahmen beschränkt.
- Es dürfen dort keine baulichen Anlagen errichtet, keine Sträucher oder Bäume gepflanzt und keine dauerhaften Veränderungen vorgenommen werden.
- Pflegemaßnahmen an bestehenden Bäumen erfolgen ausschließlich nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.

- Die grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht für den dortigen Baumbestand verbleibt beim Grundstückseigentümer.
- Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, diese Fläche besonders achtsam zu behandeln und deren Zweckbestimmung zu respektieren.

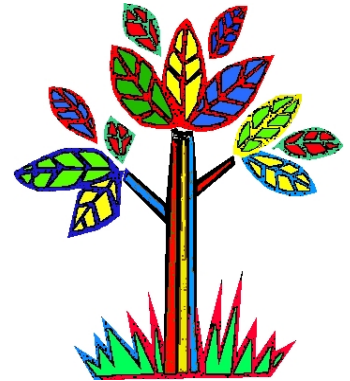
7. Hinweis- und Meldepflicht bei Gefahrenstellen

Werden im Rahmen der üblichen Gartennutzung Gefahrenquellen, insbesondere an Bäumen oder Gehölzen, erkannt, beschränkt sich die Pflicht der Gartennutzerinnen auf die unverzügliche Meldung an den jeweiligen Grundstückseigentümer oder die Koordinatorinnen; eine weitergehende Pflicht zur eigenständigen Gefahrenbeseitigung besteht nicht.

8. Permakultur und ökologische Grundsätze

Im InterKulturGarten gelten die Grundsätze der Permakultur, insbesondere deren GestaltungsGartenRegeln:

- **Beobachte und handle achtsam.**
- **Baue selber Lebensmittel an, ernte und verarbeite sie.**
- **Schränke dich ein und lebe im Rhythmus mit der Natur.**
- **Nutze und schätze erneuerbare Ressourcen und Leistungen.**
- **Produziere keinen Abfall. Verschwende kein Wasser.**
- **Verzichte auf Pestizide und chemisch-synthetische („Kunst“-)Dünger.**
- **Verzichte auf Torf.**
- **Fange klein an und finde langsame Lösungen.**
- **Nutze und reagiere auf Veränderungen mit Kreativität.**
- **Handle so, dass die Generationen nach dir auch noch die gleiche oder sogar eine bessere Lebensqualität vorfinden.**



9. Parzellennutzung

Die Nutzung einer Parzelle setzt einen gesonderten Nutzungsvertrag voraus.

- a) Gemeinschaftsarbeit ist Bestandteil des Nutzungskonzepts. Die Parzellen sind bei Ableistung von Gemeinschaftsarbeitstunden kostenfrei. Es sind pro Halbjahr je sechs Gemeinschaftsarbeitstunden zu leisten. Ersatzweise kann ein Betrag von 15 € bzw. 15 HALLERTAUER-REGIONalgeld je Stunde bezahlt werden.
- b) Die Laufzeit für die Parzelle umfasst das aktuelle Kalenderjahr. Die Laufzeit kann in beiderseitigem Einvernehmen in den darauffolgenden Jahren um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.
- c) Die Parzellen werden ausschließlich zum Eigenanbau von Gemüse und Kräutern vergeben. Obststräucher dürfen nur nach Absprache gepflanzt werden.
- d) Jede Garten- und Gestaltungsarbeit erfolgt auf eigene Gefahr.
- e) Es wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

10. Nutzung von Wegen und Gemeinschaftsflächen

Nur ausgewiesene Wege dürfen betreten werden.

Gemeinschaftsflächen dürfen nicht verändert werden.

11. Sicherheit und Gefahrenhinweise

Der Garten ist ein naturnaher Raum mit natürlichen Gefahrenquellen.

Insbesondere ist Vorsicht geboten bei:

- Werkzeugen
- Bienenstöcken
- Teich und Wasserstellen
- unebenem Gelände
- Sträuchern, πBäumen und herabfallenden Ästen

Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.

12. Umgang mit- und untereinander

Die Gestaltungsgemeinschaft setzt als Grundvoraussetzung einen respekt- und liebevollen Umgang mit dem Garten als Ganzes, einen rücksichtsvollen und empathischen Umgang der Menschen mit- und untereinander, einen behutsamen Umgang mit Tieren und Pflanzen - auch in Beet und Boden – und einen sorgsamen Umgang mit Werkzeug und Material voraus.

- a) Bitte nutze nur deine Dir zugewiesenen Flächen und ernte auch nur von ihnen.
- b) Alle anfallenden Kosten für z. B. Saatgut, Pflanzen, etc. sind selbst aufzubringen.
- c) Nimm bitte ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen keine Veränderungen an Gemeinschaftsbeeten, Pflanzgefäßen, Zäunen, Markierungen, den Bienenstöcken, der Wurmfarm und allen anderen Gartenmodulen vor.
- d) Boden- und ertragsverbessernde Maßnahmen müssen natur- und umweltverträglich erfolgen. Eine maschinelle Bearbeitung des Bodens ist grundsätzlich nicht gestattet.
- e) Bitte bleibe im Bereich der Parzellen auf den ausgewiesenen Wegen und betrete nur Pflanzbereiche für die Du zuständig bist.
- f) Werkzeug und Material:
 - In Absprache können Material oder Werkzeug gespendet werden.
 - Wenn Du am Ende Deiner Gartenarbeit herumliegendes Werkzeug und Material siehst, sammle es bitte ein und bringe es zum Abstellbereich zurück.
 - Bitte gehe achtsam mit dem Werkzeug und Material um, um Dich und andere vor Verletzungen zu schützen und unseren Bestand zu schonen. Dazu gehört auch die Reinigung und notfalls Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung von kaputt gegangenen Inventar.

13. Hausrecht und Ausschluss

Bei Verstößen gegen diese GartenRegeln kann ein Gartenverbot ausgesprochen werden.

14. Foto- und Medienrechte

Mitglieder und BesucherInnen erklären sich damit einverstanden, dass die Gestaltungsgemeinschaft IKG das Recht hat, Fotos und Filme, die während ihres Aufenthaltes im IKG entstanden sind zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt zu nutzen und zu verbreiten. Eine Veröffentlichung darf sowohl in unveränderter als auch in bearbeiteter Form erfolgen.

15. Änderungen der GartenRegeln

Die Projektgruppe InterKulturGarten vom HALLERTAUER REGIONal - Verein für nachhaltiges Wirtschaften e. V. kann diese GartenRegeln einseitig ändern. Änderungen werden bekannt gegeben.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Pfaffenhofen an der Ilm.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

*Bitte beachte Änderungen und weitere Veröffentlichungen der Gestaltungsgemeinschaft InterKulturGarten Pfaffenhofen an der Ilm an den **GartenInfoTafeln** und im Internet: www.hallertauer-regional.de/interkulturgarten*

*Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und das Einhalten unserer AGB bzw. GartenRegeln!
Wir wünschen eine schöne Zeit und viel Freude im und mit uns im InterKulturGarten!*

Gestaltungsgemeinschaft InterKulturGarten Pfaffenhofen an der Ilm

Stand: 11.03.2026 © InterKulturGarten Pfaffenhofen an der Ilm